

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wesseling



SPD-Fraktion Wesseling * Alfons-Müller-Platz * 50389 Wesseling

Herrn
Dr. Jürgen Löffler
Vorsitzender des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Umweltschutz
Rathaus
Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling

Tel. 02236/701-234
Fax 02236/840 694
eMail: spd@wesseling.de
www.spd-wesseling.de

Fraktionsvorsitzender:
Helge Herrwegen
stv. Fraktionsvorsitzender
Detlef Kornmüller

Fraktionsgeschäftsführer:
Helmut Halbritter

Fraktionskassiererin:
Tanja Florin

Wesseling, 12. Juni 2017

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz am 04.07.2017

Sehr geehrter Herr Dr. Löffler,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wesseling bittet für die o.g. Sitzung um
Aufnahme des Tagesordnungspunktes

Umsetzung der Änderungen der Landesbauordnung sowie der Sonderbauverordnung

Die Verwaltung möge darlegen, wie sie plant, die Änderungen der Landesbauordnung umzusetzen. Dabei möge sie insbesondere auf die Aspekte Stellplätze für PKW und Fahrräder, brandschutztechnische Anforderungen, Barrierefreiheit sowie Absturzsicherungen eingehen.

Die Verwaltung möge darlegen, wie sie plant, die Änderungen der Sonderbauverordnung umzusetzen. Dabei möge sie insbesondere auf die Aspekte Anforderungen für Einstellplätze in Garagen sowie Brandschutz, Anzahl von Besucherinnen und Besuchern in Versammlungsstätten und Barrierefreiheit bei Beherbergungsstätten eingehen.

Begründung:

Am 28. Dezember 2016 wurde die Neufassung der Landesbauordnung verkündet (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW, Ausgabe 2016 Nr. 45 vom 28.12.2016 Seite 1161 bis 1194). Zum 27.12.2017 wird sie in Kraft treten. Bereits sechs Monate zuvor treten die §§ 3, 17 bis 25, § 86 Absatz 11 und § 87 in Kraft.

Künftig kann die Kommune per Satzung bestimmen, dass bei Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen Stellplätze oder Garagen und Abstellplätze für Fahrräder hergestellt werden müssen. Zudem kann sie festlegen, dass ein Geldbetrag an die Gemeinde zu zahlen ist, wenn die Schaffung von Stellplätzen oder Garagen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist oder aus städtebaulichen Gründen untersagt wurde.

Bereits mit Datum vom 05.01.2017 ist die neue Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO) in Kraft getreten. Unter anderem werden darin in den Anforderungen für Garagen die Breiten für Einstellplätze jeweils um 15 cm angehoben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "H. Herrwegen". The signature is written in a cursive style with a large, prominent initial "H".

Helge Herrwegen
Fraktionsvorsitzender